

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl S. 287);
Widmung eines Teilstücks der Erschließungsstraße „Am Pfahl“ zu einer Ortsstraße

Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 30.04.2024 die

Widmung eines Teilstücks der Erschließungsstraße „Am Pfahl“ zu einer Ortsstraße

beschlossen.

Die in der Stadt Regen, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern bestehende Straße „Am Pfahl“ 125/0 Gem. March wird mit Wirkung vom **01.11.2023** zu einer Ortsstraße gewidmet.

Die neu gewidmete Straße beginnt im Kreuzungsbereich der Straße Am Pfahl, zwischen den Fl. Nr. 81/2 und 141/17 Gem. March und endet bei der Einmündung in den Anwandweg bei Fl. Nr. 114/6 Gem. March

Länge der Straße: ca. 292 m

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Regen.

Die Widmung liegt ab 31.07.2024 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer 110) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme nieder.

Regen, den 31.07.2024

STADT R E G E N



Kroner
1. Bürgermeister

Aushang: 31.07.2024
Abnahme: 01.11.2024